

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von Adrian Heim Anhängerleih/Anhängertrieb



1. Geltungsbereich

Die Verträge von Adrian Heim Anhängerleih (nachfolgend Vermieter) werden nur unter den nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) vereinbart, soweit mit dem Mieter keine Sonderregelung vereinbart wurde.

Gegenbestätigungen des Mieters unter dem Hinweis auf die geltenden Geschäftsbedingungen werden hiermit widersprochen. Allgemeine Vertragsbedingungen des Mieters werden nur Vertragsgegenstand, soweit sie vom Vermieter ausdrücklich anerkannt und schriftlich festgehalten wurden.

2. Zustandekommen eines Vertrages

Die Angebote des Vermieters sind stets unverbindlich und können unter Vorbehalt geändert werden.

Es gilt der Mietpreis des Vermieters, der auf Anfrage, Homepage, Werbung, etc. mitgeteilt wurde. Die Erhöhung der Miete während der vertraglich niedergelegten Mietdauer ist ausgeschlossen.

Verträge kommen nur durch eine schriftliche Auftragsbestätigung per Mail oder durch eine ausdrückliche Auftragserteilung am Telefon zustande. Der Mieter ist schon vor der Unterzeichnung des Mietvertrages an den erteilten Auftrag gebunden.

3. Führerschein

Der Mieter muss sich vor Auftragserteilung vergewissern, dass der Fahrer eine gültige Fahrerlaubnis für den gewünschten Anhänger besitzt. Besitzt der Fahrer keine gültige Fahrerlaubnis, wird die Ausgabe des Anhängers verweigert und es können keine Schadensansprüche erhoben werden. Der Mieter muss sich bei einem Fahrerwechsel innerhalb der Mietdauer sich vergewissern, dass der Fahrer eine gültige Fahrerlaubnis besitzt.

4. Bezahlung

Die Miete für die gesamte Mietzeit ist bei einer Überweisung bis zu einem Tag vor Beginn der Anmietung oder in bar bei der Abholung zu entrichten. Die Anhänger werden nur nach einer Bezahlung übergeben.

5. Übergabe bei dem Vermieter

Hat der Mieter im Auftrag einen Liefertermin angegeben, so wird dieser erst durch die Bestätigung des Vermieters verbindlich.

Die Lieferung erfolgt an die vom Mieter im Auftrag angegebene Adresse, sofern nichts anderes vereinbart wird. Der Vermieter hat eine Frist von +1 Stunden zu dem genannten Liefertermin. Ist kein Mieter anzutreffen, so werden die Anfahrt und eine Tagesmiete in Rechnung gestellt.

6. Bestimmungen bei Übergabe der Anhänger

Der Mieter ist verpflichtet den gemieteten Anhänger und das Zubehör auf ordnungsgemäße Funktion zu überprüfen. Stellt der Mieter dabei Mängel fest, so ist er verpflichtet, dem Vermieter diese unverzüglich anzuzeigen. Wird im nachhinein ein Mangel festgestellt der nicht angegeben wurde, haftet der Mieter dafür.

Hat der Vermieter die Mängel zu vertreten, so ist der Vermieter verpflichtet und berechtigt, vertragswesentliche Mängel jederzeit zu beseitigen oder beseitigen zu lassen und die hierbei entstehenden Kosten zu tragen. Während der Mängelbeseitigung ist der Mieter von der Zahlung des Mietpreises befreit. In diesem Zeitraum hat der Mieter kein Anspruch auf ein Ersatz. Sofern dem Vermieter die Beseitigung des Mangels nicht gelingt, kann der Mieter Herabsetzung des Mietpreises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

7. Mietdauer

Das Mietverhältnis beginnt an dem Tag, an dem der Anhänger geliefert bzw. bereitgestellt wird. Das Mietverhältnis endet frühestens mit Ablauf der vertraglichen Mietdauer. Bei Vorzeitiger Beendigung gibt es keinen Anspruch auf eine Rückerstattung des Mietpreises. Wird der Anhänger später als vertraglich vereinbart gebracht, so wird eine entsprechende Tagesmiete fällig. Die Rückgabe erfolgt durch die Abholung vom Vermieter oder durch die Rückgabe des Anhängers an dem vom Vermieter vereinbarten Ort.

8. Haftung/ Versicherung

Alle Anhänger sind Haftpflicht versichert. Diese Versicherung deckt keine entstandenen Schäden an dem Anhänger. Ebenso wenig übernimmt die Versicherung Schäden, die durch das Schieben oder selbstständige Rollen des Anhängers verursacht wurden. Für diese Schäden kommt der Mieter auf. Der Vermieter haftet nicht für die zur Ladung Verfügung gestellten Sicherungsmittel oder die für die Sicherung des Anhängers zur Verfügung gestellten Sicherungsmittel. Jede mutwillig herbeigeführte Beschädigung am Anhänger ebenso Diebstahl wird zur Anzeige gebracht.

Jeder Unfall muss unverzüglich gemeldet werden. Beschädigungen am Anhänger müssen unaufgefordert bei der Rückgabe gezeigt werden. Sollte bei einem Unfall Fahrerflucht oder eine Täuschung begangen werden, wird eine Anzeige erstattet und Schadensersatz gefordert.

9. Bußgelder

Wird eine Bußgeldforderung in dem Mietzeitraum fällig, werden die benötigten Daten sowie ggfs. eine Kopie des Mietvertrages an die entsprechende, fordernde Behörde weitergeleitet. Der Vermieter hat das Recht dem Mieter eine angemessene Aufwandsentschädigung in Rechnung zu stellen.

10.Rechnung/Datenschutz

Der Mietvertrag dient nicht als Rechnung und somit wird die MwSt. nicht extra ausgewiesen. Er erfasst die benötigten Daten des Mieters sowie Angaben über das Mietobjekt und die Mietdauer. Eine Rechnung wird gesondert ausgestellt. Alle angegebenen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergeleitet. Es werden nur Daten die für das Zustandekommen eines Mietverhältnisses und zur Erstellung einer Rechnung benötigt werden, erhoben.